



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich im in Brasilien niedergelassen. Seien Sie herzlich willkommen. Ein regelmässiger Kontakt zwischen Auslandschweizer/innen und Ihrer Botschaft bzw. Ihrem für Sie zuständigen Konsulat ist für beide sehr nützlich. Zudem sind Schweizer Bürger/innen im Ausland dazu angehalten, sich an ihrem Wohnsitz anzumelden.

Damit wir Sie bei dieser Vertretung einschreiben können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- **Formular „Anmeldung bei der schweizerischen Vertretung“** vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben. Bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben (sofern beide in Brasilien wohnen). Das Formular ist online auf dieser Webseite abrufbar.
- **Gültiger Schweizerpass oder gültige schweizerische Identitätskarte (es werden nur Originaldokumente akzeptiert)**, gegebenenfalls auch den/die Ausweis/e der mit Ihnen in Brasilien lebenden schweizerischen Familienangehörigen. Für ausländische Familienmitglieder genügt eine Fotokopie des Identitätsausweises.

Falls Sie keinen der obgenannten Ausweise besitzen, oder dieser nicht mehr gültig ist, schicken Sie bitte eine Kopie des abgelaufenen oder eines anderen Identitätsausweises (kann auch ein ausländischer sein), zusammen mit einem **Personenstandsausweis im Original** oder Ihrem **Familienschein im Original** ein.

Einen Personenstandsausweis können Sie – oder eine von Ihnen beauftragte Vertrauensperson - bei Ihrer Heimatgemeinde direkt bestellen. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich dieses Dokument zu beschaffen, können Sie es über diese Vertretung zu folgenden Gebühren beantragen :

1 Person	BRL 232.00	2 Personen	BRL 331.00
-----------------	------------	-------------------	------------

Die Zahlungsmodalitäten finden Sie unter dem Link «Zahlungsarten und Gebühren».

- **Heimatschein**, im Original: Dieses Dokument wurde Ihnen bei Ihrer Abmeldung in Ihrer Einwohnergemeinde in der Schweiz überreicht. Er muss bei dieser Vertretung hinterlegt werden. Er wird Ihnen wieder zurückgegeben, wenn Sie diesen Konsularbezirk verlassen und sich Ihr Zivilstand während der Dauer, wo Sie bei uns angemeldet waren, nicht verändert hat. Falls Ihnen der Heimatschein nicht von der Einwohnergemeinde in der Schweiz übergeben wurde, sind Sie gebeten, dies unter Bemerkungen im Formular „Anmeldung bei einer Schweizer Vertretung“ aufzuführen.
- Fotokopie Ihrer **Abmeldebestätigung** bei Ihrer letzten Wohngemeinde in der Schweiz, sofern Ihnen dieses Dokument anlässlich Ihrer Abmeldung ausgehändigt wurde.

Für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung in Brasilien verlangt die Polícia Federal normalerweise eine „Immatrikulationsbestätigung mit Ausweis der Nationalität“. Diese kann im für sie zuständigen Konsulat bezogen werden. Die Gebühren betragen BRL 132.00 für die Bestätigung und die Postgebühren (vgl. unter Dienstleistungen „Zahlungsarten und Gebühren“.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Brasilien.